

## Bitte beachten: Coronavirus

### Einschränkung der Zugangsberechtigung

Entsprechend eines Erlasses des Gesundheitsministeriums Schleswig-Holstein, dem Sitzland der ZBW,

dürfen Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet oder einem besonders betroffenen Gebiet entsprechend der jeweils aktuellen Festlegung durch das Robert Koch-Institut (RKI) aufgehalten haben,

für einen Zeitraum von 14 Tagen seit Rückkehr aus dem Risikogebiet oder des besonders betroffenen Gebiets die ZBW nicht betreten.

Wir bitten um Ihr Verständnis.